

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

151 (20.6.1871)

Deutschland.

(n) Straßburg, 16. Juni. Ist auch nicht zu läugnen, daß in der Stimmung der Elässer Bevölkerung sich Manches bereits zum Bessern gewendet hat, ja daß hier und da einzelne Symptome einer wirklichen Versöhnung mit dem Besizer der Dinge zu Tage getreten sind, so darf man sich doch in dieser Beziehung keiner allzu optimistischen Ansicht hingeben. Im Gegentheil: man begegnet fortwährend noch Erscheinungen, die nichts weniger als erquicklicher Art sind. So haben z. B. die niederen Volksklassen an die Herrschaft der Pariser Commune vielfach die ausschweifendsten Hoffnungen geknüpft; man hörte namentlich die Erwartung aussprechen, die Pariser Revolution werde ganz Frankreich fortreißen und diesem eine solche Stärke verleihen, daß dadurch die Deutschen über Nacht zum Lande hinaus gesetzt und an Deutschland Vergeltung geübt werden würde; von Zahlung der Kriegskosten werde dann nicht die Rede sein, desto mehr aber von Erleichterung des Fiskus an Geld und Gut. Gegen Ende voriger Woche fanden hier nächtliche Angriffe auf Schilddächer statt, die hinterwärts ohne jede Veranlassung überfallen wurden. Zwier der Thäter, aus Deutschland zurückgekehrt, konnte man habhaft werden; bei dem einen derselben fand man zwei geladene Pistolen. Ein hiesiger Musiker, wie es heißt ein in seinem Fache tüchtiger junger Mann, trat in eine der hiesigen preussischen Regimentsmusik ein. Darob entstand ein beispielloser Zugrimm des hiesigen Pöbels, namentlich des weiblichen. Bei dieser Musikern blickten läßt, ist er der Gegenstand von Verunglimpfungen und bilden sich selbst Zusammenrottungen. Derlei Erscheinungen sind nun zwar nicht maßgebend für das Ganze, aber sie dürfen auch nicht übersehen werden, wenn man sich keiner Täuschung hingeben will.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Juni. Es wird neuerdings viel, nicht bloß von der Möglichkeit, sondern von der Wahrscheinlichkeit einer persönlichen Begegnung der Kaiser von Oesterreich und von Rußland gesprochen. Ich will die Möglichkeit und den Grad der Wahrscheinlichkeit einer solchen Begegnung nicht diskutieren, aber ich glaube versichern zu dürfen, daß bisher noch von keiner Seite her auch nur eine Andeutung erfolgt ist, daß sie in dem Wunsch oder in der Absicht der beiden Souveräne oder eines von ihnen liege. Zu den Kreisen der Delegation will man wissen, daß, wenn die Umwandlung des Botschafterpostens in Rom in eine bloße Gesandtschaft angeregt werden sollte, die Regierung keinen Einspruch erheben würde. Nur die Vereinerung der Vertretung im Vatikan und am päpstlichen Hofe dürfte sich als mindestens nicht zweckmäßig herausstellen.

Schweiz.

Bern, 16. Juni. (Bund.) Bei dem Auslauf der Strafanstalt in Zürich am 10. März ist bekanntlich zufällig ein Württemberger erschossen worden. Die württembergische Gesandtschaft verwendete sich in der Folge für die Bewilligung einer Enschädigung an die Witte des Verunglückten. Auf eine bezügliche Anfrage des Bundesrates erklärt nun die Regierung des Kantons Zürich, daß sie eine diesfällige Rechtspflicht des Kantons Zürich nicht anerkenne, da weder den kommandirenden Militärs noch den Soldaten selbst eine Verschuldung am Tode des Verunglückten zugerechnet werden kann, daß sie aber mit Rücksicht auf die ökonomische Lage der Geschädigten und die befondern Verhältnisse des Falles bereit sei, auf dem Wege gütlicher Verständigung freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betrag von 500 Fr. an die Witte des Verstorbenen zu verabfolgen.

Frankreich.

CH. Paris, 15. Juni. Die republikanische Linke hat ein Manifest an die Wähler gerichtet. Dasselbe hebt hervor, daß die Linke dem in Bordeaux gegebenen Versprechen, die politischen Fragen zu verlagern, treu geblieben, und fragt dann, ob die monarchischen Parteien diesem Versprechen nachgekommen. Die Linke verneint es; denn noch habe die blutige Fraktion der Commune ihr Leben nicht ausgehaucht, so habe sich schon die legitime Partei gerührt, um Frankreich mit der Restauration des alten Regime zugleich eine bewaffnete Intervention in Italien anzukündigen. Die bonapartistische Partei, durch die bourbonnischen Agitationen ermüdet, erhebe gleichfalls ihr Haupt. Frankreich soll jetzt seinen Willen und seinen Gedanken kundgeben? Wessen bedarf es? Des Friedens, der Arbeit, der Sicherheit des Credits, der Blüte des Ackerbaues und der Industrie. Frankreich bedarf jetzt — heißt es weiter — einer neuen, den politischen Leidenschaften aufgezwungenen, Waffentruhe, die Befestigung des bestehenden provisorischen Zustandes mit Herrn Thiers, dem bedeutendsten Staatsmanne, dessen Patriotismus von Niemanden geleugnet wird, und welcher versprochen hat, unangestoßt bei in seine Hände niedergelegte Republik zu wahren. Es bedarf später einer definitiven Ordnung, welche nichts als die Entwicklung der gegenwärtigen Lage und die Befähigung der Regierung der Nation durch die Nation sein muß. Die Ordnung kann nichts anderes als die Ordnung der Republik sein. Keine Civilliste mehr, kein Hof, kein unerschütterlicher und vererblicher Prunk mehr! Keine neue Revolution! Drei nebenbühlerische Monarchien stehen einander gegenüber; es gibt aber nur eine Republik u. s. w. Die ersten Unterzeichner dieses Manifestes sind: Roumeau, Le Royer, Ch. Rolland, Sadi Carnot, Guinand, Turquet, Emmanuel Arago, Eugen Pelletan, Humbert Armand, Anselon, Amat, Bamberger, Bardour, Barthe, Berlet, General Billel, Billy, Bogerlan, Breton, Brice, Brun, Carquet, Carnot, Char-

don, General Chareton, Ed. Charton, Camille Claude, Delacour, Dorian, Dubois, Ducarre, Jules Ferry, Gobin Arnoult, Ducuing, Gobin, Grandpierre, Oscar de Lafayette, Marc-Dufraisse, Henri Martin, General Pellissier, Villain u. A.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 13. Juni. In Folge des Friedensschlusses sind auch hier die Kurse bedeutend gestiegen. Aber die Zuversicht des Geldmarktes verbessert nicht die Aussichten in die Zukunft. Unsere Politiker blicken mit Sorgen auf die Lage der Dinge in Frankreich. Ist dort auch die revolutionäre Commune niedergeworfen, so sind dem unglücklichen Lande doch bei weitem noch nicht Ruhe und Ordnung gesichert. Die Republik unter der Leitung des bejahrten Hrn. Thiers betrachtet man hier leblich als ein Uebergangsstadium. Was aber nach ihr kommen soll, stößt bis jetzt wenig Vertrauen auf die Herstellung geordneter und dauerbarer Zustände ein. Gelingt es den Legitimisten, die Thronbesteigung Heinrichs V. durchzusetzen, so sieht man ein ultramontanes Regiment kommen, welches verjungen wird, in Italien die weltliche Macht des Papstthums wiederherzustellen. Einem solchen Regiment gegenüber scheint im Innern Frankreichs eine neue liberale Bewegung unausbleiblich. Früher wurden hier von einer Wiedereinsetzung der Orleans nicht geringe Hoffnungen gehegt. Seit aber die Prinzen dieses Hauses sich in Rundgeburgen gefallen haben, welche die Grundlagen des mit Deutschland abgeschlossenen Friedens antasten, ist man ihrer Rückkehr zur Herrschaft in Frankreich keineswegs günstig gestimmt. Ein abermaliges Napoleonisches Kaiserthum wird hier unter den obwaltenden Umständen nicht für wahrscheinlich gehalten. Wohin man blickt, vorerst sieht man über Frankreich eine weitere Zeit von inneren Wirren und Parteikämpfen kommen. Ehe aber dort nicht dauernd die Ruhe beseitigt ist, hat der Weltfrieden keine ausreichenden Sicherheitsbürgschaften.

Badische Chronik.

Z Karlsruhe, 17. Juni. Wir geben in Folgendem eine Uebersicht der bis heute vollzogenen und bekannt gewordenen Wahlen zur Generalsynode.

Table with 5 columns: Wahlbezirk, Geistlicher Abgeordneter, Stellvertreter, Weltlicher Abgeordneter, Stellvertreter. Lists names and titles for various districts like Schopfheim, Brrach, Mühlheim, etc.

Vermischte Nachrichten.

München, 14. Juni. Man schreibt der 'Allg. Ztg.': Wie ich Ihnen aus guter Quelle mittheilen kann, wird gegen Ende September oder, falls es nöthig erscheinen sollte, schon früher eine größere Versammlung von Katholiken Deutschlands stattfinden, und zwar höchst wahrscheinlich in Heidelberg, jedenfalls nicht hier in München, sondern in einer Stadt, welche mehr in der Mitte von Deutschland liegt. Die zweite Hälfte des Professors Ritter v. Schulte in Prag, in welcher derselbe den kanonistischen Nachweis liefert, daß die verüchtigten Juli-Defrete nicht als Ansprüche eines klerikalen Konzils gelten können, wird Anfangs Juli, 15 bis 40 Bogen stark, erscheinen. Dasselbe bringt, wie auch eine gleichzeitig erschienene Denkschrift für die Staatsregierungen, in welcher das neue 'Dogma' als unzulässig, unchristlich und staatsgefährlich im Einzelnen nachgewiesen wird, einige noch nicht bekannte Dokumente, welche nicht beschleunigt werden, Aufsehen zu erregen.

Linz, 15. Juni. (Allg. Ztg.) Die einigermaßen auffällige Meldung: Der hiesige Bürgermeister Drouot habe die Zumuthung des Konstituenten, er möge die Hausbesitzer auffordern, gütlich des Passivitätsbills die Häuser zu decoriren und zu illuminiren, mit dem Bemerkten abgelehnt, daß die Regierung öffentlichen Geistesleuten abhold sei, erhält ihre richtige Bedeutung erst durch folgende genauere Lesart des bürgerlichen Bescheides: 'Das gegenwärtige Ministerium — erklärte Hr. Drouot, in dem ein Schalk zu finden scheint — sei gegen öffentliche Feiertage, welche Anlaß zu Demonstrationen bieten, wie das Verbot der Sitzgeister und der gegen die Teilnehmer an denselben durchgeführte strafrechtliche Prozeduren.' Dergleichen ist diese Interpretation der ministeriellen Absichten freilich, aber der Wirklichkeit dürfte sie dennoch wenig entsprechen.

Badischer Invaliden-Verein.

Eilt unserer letzten Veröffentlichung sind diesem Vereine zugegangen:

Rußland ist im allgemeinen Friedensinteresse angelegentlich bestrbt, keine neuer Verwicklungen zu befechtigen. Vorzugsweise in diesem Sinne hat es zu einer freundschaftlichen Ausgleichung mit der Türkei so bereitwillig die Hand geboten. Die Beziehungen zwischen beiden Nachbarmächten sind jetzt sehr günstig. Wie verlanter, ist es die Absicht des Sultans, im Herbst unjeren Kaiserlichen Majestäten bei ihrem Aufenthalt in der Krim einen Besuch abzustatten.

Brasilien.

Eröffnung der Kammer. Am 4. Mai ist vom Kaiser die Sitzung der Gesetzgebenden Körperschaften Brasiliens in Person und mit einer Thronrede eröffnet worden, welche eine Reihe wichtiger Reformen in Aussicht stellt. Der Kaiser, nach allen Richtungen hin durch den Erfolg des Krieges mit Paraguay gestärkt und mit Zuversicht auf die innere Lebenskraft Brasiliens erfüllt, ergreift jetzt die Initiative und erklärt, daß die Justizpflege, das Wahlsystem, das Institut der Nationalgarde und das Rekrutierungsgezet der Reform bedürfen, und zwar gleichzeitig mit der Aufhebung der Sklaverei. Von jetzt an handelt es sich nicht mehr um das Ob und Wann, sondern um das Wie. An dem Ministerpräsidenten Paranhos de Rio Branco scheint der Kaiser endlich den Mann gefunden zu haben, der auf seine Reformpläne eingeht und entschlossen ist, sie durchzuführen. Allerdings weiß man noch nicht, wie weit die Gesetzesvorlage gegen die Sklaverei gehen wird; man hört aber, daß der Ministerpräsident damit anfangen will, jedes Sklaventkind, welches von jetzt an geboren wird, schon im Mutterleibe für frei zu erklären. Da nun das Gesetz überhaupt schon längst nicht mehr gestattet, Sklaven in Brasilien einzuführen, so läge schon in dieser Maßregel die Gewißheit, daß in 20, höchstens 30 Jahren die Sklavenarbeit in Brasilien ausgestorben sein wird.

1) Von der Gemeinde Niedolsheim 2 fl. 48 kr., 2) durch Hrn. Oberbürgermeister Lauter von der Dekorationskommission hier der Ueberschuß von der Sammlung für den Festschmuck der Stadt beim Einmarsch der badischen Truppen 175 fl., 3) durch Hrn. Staud, Vorstand des Bezirksausschusses des Invaliden-Vereins in Emmendingen vom Ausschuß des Hilfsvereins daselbst 300 fl., 4) durch Hrn. Conrad Haugel von B. für eine Expertise 3 fl., 5) durch großh. Bezirksamt Neustadt Ergebnis einer Sammlung der Gemeinde Glashütte 10 fl. 21 kr., 6) durch großh. Bezirksamt St. Blasien a. von der ersten Sammlung 251 fl. 51 kr., b. von der letzten Sammlung 354 fl. 21 kr., zusammen 606 fl. 12 kr. Summa 1097 fl. 21 kr. Wofür Quittung.

Karlsruhe, den 16. Juni 1871. Für den Verwaltungsrath des badischen Invaliden-Vereins: Morstadt, Vereinskassier.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

Table with 7 columns: Datum, Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit in Prozenten, Wind, Himmel, Witterung. Shows data for 17. Juni and 18. Juni.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fran. Koenlein.

Bekanntmachung.

Der Gemeinderath von Stadt Kehl bringt hiermit nachstehenden Erlaß hohen Ministeriums des Innern vom 2. Mai d. J., Nr. 6307, zur allgemeinen Kenntniß.

Die Beiziehung Kehls betr.

Hinsichtlich der Auszahlung des aus der Staatskasse bewilligten Vorschusses hat folgendes Verfahren einzutreten:

- 1) Der Gesamtbetrag der vom Gemeinderath und Bezirksamt gemäß der Verfügung vom 14. v. M. beantragten Summen wird der Gemeinde Stadt Kehl von der Staatskasse als ein unverzinsliches Darlehen verabfolgt, damit daraus den beschädigten Häuserbesitzern behufs der Wiederherstellung der zerstörten Gebäude die genehmigten Unterstützungen zugewendet werden können.
- 2) Der Gemeinderath hat zweimal in dem Amtsverfändigungsblatt, der Karlsruher Zeitung und durch Anschlag am Rathhaus bekannt zu machen, daß durch ihn die den namentlich zu bezeichnenden Häuserbesitzern bewilligten Unterstützungen auf dem Rathhause ausbezahlt werden, und dabei den Gläubigern, welche, wie Baumeister, Maurer u. s. w. auf die Herstellung der Gebäude bezügliche Forderungen haben, oder welchen an dem beschädigten Grundstücke dingliche Rechte, eingetragene Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zustehen, anheim zu geben, spätestens bis zur Auszahlung etwaige Einwendungen gegen die letztere bei dem Gemeinderath schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.
- 3) Die Auszahlung darf nur erfolgen, wenn keine Einwendungen dieser Gläubiger erhoben wurden oder wenn zwischen den entsprechenden Gläubigern und dem Eigenthümer über die Person des Empfängers eine schriftliche Einigung erfolgt.
- 4) Bei der Auszahlung haben die Empfänger und die Gebäudeeigenthümer die schriftliche Erklärung auszustellen, daß sie, soweit sie eine Unterstützung erlangt haben, einwilligen, daß deren Betrag an den ihnen später vom Reich oder der badischen Staatskasse zugewendeten Entschädigungen in Abrechnung gebracht werde.
- 5) Ist die Auszahlung beantragt, so sind auch die nachträglich eingereichten Ansprüche von Gläubigern der in 2 bezeichneten Kategorie zu berücksichtigen.
- 6) Ist das neuerbaute Gebäude auf einem andern Grundstücke, als auf dem das beschädigte Gebäude gestanden hat, errichtet worden, so muß, abgesehen von den obigen Bestimmungen, jedenfalls die schriftliche Zustimmung zu der Auszahlung von Seiten der Gläubiger, denen auf dem letzteren Grundstücke eingetragene Vorzugs- oder Pfandrechte zustehen, beigebracht werden.
- 7) Ueber die beantragten Auszahlungen ist dem Bezirksamt Anzeige zu machen.
- 8) Soweit die Gemeinde unter Beobachtung dieser Vorschriften Zahlung leistet, verzichtet die Staatskasse auf Rückforderung des jener nach 1 gegebenen Darlehens, behält sich aber den Ersatz der ausgezahlten Summen aus der später vom Reich bewilligten Entschädigung vor.
- 9) Die Gemeinde ist für den richtigen Vollzug dieser Anordnung haftbar.

Die Frist zur Anmeldung etwaiger Gläubiger oder Einsprachen aus was immer für einem Grunde gegen die Auszahlungen nachbenannter Personen beginnt mit dem 16. Juni und endigt mit dem 23. Juni 1871.

Nach Umlauf dieser Frist werden folgende Beträge als unverzinslicher Vorschuß aus Großh. Staatskasse, am Samstag den 24. Juni auf hiesigem Rathhaus, und zwar von Vormittags 10 Uhr an, ausbezahlt, nämlich:

1) fl. 1,500 an Spanner Georg Christ.	Uebertrag fl. 31,050
2) " 900 " Schott, J. N.	12) fl. 10,000 an Müll, Johann.
3) " 550 " Herrmann, Andreas Wth.	13) " 5,000 " Maier, Albert,
4) " 4,000 " Walz, Ludwig.	Wirth.
5) " 2,100 " Neßler, August Wth.	14) " 360 " Bößle, J. (Hahn).
6) " 2,900 " Schick, Emil.	15) " 2,600 " Eberle, Gebrüder.
7) " 4,000 " Kaiser, Sigmund Wth.	16) " 6,000 " Berz, Andreas.
8) " 2,800 " Zapf, Anton.	17) " 210 " Weidner, Matern.
9) " 3,000 " Butterfah, Fr., und Sutterer, Kaver.	18) " 360 " Schick, Joseph.
10) " 2,300 " Jungblut, Gebrüder.	19) " 110 " Bus, Martin.
11) " 7,000 " Jung, Christian.	20) " 2,700 " Heuber, Karl.
fl. 31,050	Summa fl. 58,390.

Stadt Kehl, den 16. Juni 1871.

Der Gemeinderath.

Antiquitäten-Ausverkauf.

Durch das Ableben seines Bruders Felix Ferd. Müller ist unterzeichnete Erbe veranlaßt, dessen große, reichhaltige Antiquitäten-Sammlung zu mößigen Preisen en detail oder en bloc zu verkaufen. Dieselbe besteht aus circa 300 Delgemälden — darunter viele der besten Meister, alten Waffen und Rüstungen, schönen eingelegeten Möbeln, Rococo- und Renaissance-Empfe, dergleichen mehrere Boule-Möbel, Porzellan aus den berühmtesten Fabriken, Holz und Eisenbein, Schmelzereien, antike Stand- und Tischuhren, allerlei Curiositäten und Kunstgegenstände.

Das Auer befindet sich im Hintergebäude des Bayerischen Hofes gegenüber der Eisenbahn.

Badisch Rheinfelden. Soolbad zum Bahnhof.

Für Reconvaleszenten (im Felde verwundeter Krieger) sehr zu empfehlen. Eröffnung Mitte Mai. Neu errichtet, mit schönen Anlagen. Prospekt gratis. 3.497. 5. H1699. Der Eigenthümer J. Gackl.

Bier-Essen

wovon 1 Schoppen hinreicht, um mindestens 1 Eimer blaßes Bier schön braun und dabei glanzhell herzustellen, hält stets auf Lager und empfiehlt solche den Herren Bierbräuern bestens.

Siengen an der Brenz (Württemberg). Alfred Spieß. N. S. Diese Bier-Essen hat neben obigen Eigenschaften auch noch den Vorzug, daß sie dem Biere einen angenehmen Geschmack verleiht, zur Conservirung derselben wesentlich beiträgt, und völlig frei von jeder schädlichen Substanz ist.

Handelsmühle-Verkauf.

3.763. 5. In einem Hauptort des Oberheims (Eisenbahnstation, Linie Straßburg-Posel) ist eine gute Handelsmühle mit ausgedehnter Aumdschaft, nach englischer Art eingerichtet, drei Mählgänge mit Zugel, Wasser- und Dampftrieb, Wohnhaus, Magazine, Garten, Stallungen und Dependenz, das Ganze im besten Zustande, abzutreten. Solide Kaufsucher wollen sich unter Chiffre K. J. 359 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Basel wenden. (H1331.)

Lieferanten

für 400 Stück Erdbeeren und 100 Stück Zwetschen Ripparren für Pferdebetrieb wollen Offerten mit etwaigen Zeichnungen einleiden.

Aug. Wasdach,

Bauunternehmer, Straßburg, Münsterstraße 19.

Pferd-Verkauf.

60. 2. Eine 6jährige elegante schwarzbraune Stute, militärroum und gut geritten, steht zum Verkauf. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Wein-Verkauf.

10. 3. Oberweier, Amt Laß. Josef Himmelsbach in Oberweier, Amt Laß, hat geringen, mittleren und gute Weine (in kleineren Partien je nach Wunsch) billig zu verkaufen.

Wohnungs-Vermiethung.

3.949. 2. Freiburg. Das neue zweistöckige Wohnhaus Nr. 36 in der Bähringerstraße, schön und freundlich gelegen, ganz nahe bei der Stadt Freiburg, wohn eine schattige Allee führt, mit Anlagen und Garten, enthaltend je ein Eiockwerk 4 bis 6 Zimmer, Küche, Keller, Waschküchen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, ist ganz obertheilweise auf Johanni zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer, Friedrich Schwehr zur Stadt Wien, Nr. 38 der Bähringerstraße.

Strassburg.

53. 2. Strassburg. Gutmacher-Geschäft sofort zu verkaufen, in einem der schönsten Stadttheile Strassburgs gelegen. Sich an G. A. Alexandro, Inzerats-Agentur in Strassburg zu wenden.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandb. Einträgen. 9.413. Donaueschingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1870... Der Rechtsgrund der eingetragenen Forderungen besteht: a) Im Grundbuch: Im gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers; b) im Unterpfandbuch: in bedungenen, richterlichen und gesetzlichen Pfandrechten.

Hombingen, den 30. Mai 1871.

Das Pfandgericht:

vd. Engesser, Rathsreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl. kr.
Grundbuch Band I.				
16. Juni 1832	399	Jakob Köstle † in Hombingen, Rechtsnachfolger Matthä Köstle hier	Jakob Greiser Wittwe, Katharina Hopple †, von Fürstberg, Rechtsnachfolger unbekannt	45 —
Grundbuch Band II.				
1. Juli 1835	48	Matthias Bäurer † von hier, Rechtsnachfolger Johann Bäurer jr., hier	Mois Morath † von hier, Rechtsnachfolger unbekannt	300 —
6. Jan. 1836	69	Josef Keller, Tagelöhner † von Hombingen, Rechtsnachfolger Andreas Keller von hier	Anton Martin, lebig, von hier, Rechtsnachfolger unbekannt	105 —
20. Febr. =	73	Klemens Metz von Riebschingen	Konrad Greitmann †, von Riebschingen, Rechtsnachfolger unbekannt	28 —
28. Juli =	215	Eorenz Förderer † von hier, Rechtsnachfolger dessen Wittwe, Agathe, geborne Kmitel hier	Josef Rosenfiedl † von Hombingen, Rechtsnachfolger unbekannt	15 —
23. Juni 1838	383	Matthä Seifried † von hier, Rechtsnachfolger Jakob Mürzer hier	1) Nikolaus Gebus'chen, aus erster Ehe vorbandenen Kinder von Fürstberg 100 fl. — kr. 2) an die Rothweiler'schen Kinder, resp. deren Pfleger zu Bachheim 57 fl. 30 kr. 3) an den Verkäufer selbst 2 fl. 30 kr. Dieselben und deren Rechtsnachfolger unbekannt.	160 —
Grundbuch Band III.				
10. Juli 1840	61	Matthä Hofmann von hier	Mois Morath † von Riebschingen, Rechtsnachfolger unbekannt	135 —
Unterpfandbuch Band I.				
22. Sept. 1832	82	Jakob Hopple † von Hombingen, Rechtsnachfolger Johann Hopple hier	Maria Rosenfiedl, lebig †, dahier, Rechtsnachfolger unbekannt	84 —
20. Okt. 1831	234	Jakob Köstle † von hier, Rechtsnachfolger Matthä Köstle dahier	Maria Hofhart von Hombingen (verschollen). Kaution	103 —
9. Nov. 1833	318	Matthias Troll von Fürstberg	Rechtsanbaitat Fr. Josef Müller von Fürstberg, Rechtsnachfolger unbekannt	10 —
11. Dez. 1833	319	1) Josef Hopple, Schneider † von hier, Rechtsnachfolger unbekannt 2) Martin Danegger † von hier, Rechtsnachfolger Bernhard Danegger von hier 3) Jakob Mürzer, Handelsmann † von hier, Rechtsnachfolger unbekannt	Michael Binninger Verlassenschaftsmasse, die Gläubiger unbekannt Dieselbe do.	387 — 81 — 17 —
Unterpfandbuch Band II.				
18. Jan. 1835	6	Kaver Wolfer † von Hombingen, Rechtsnachfolger Jakob Wolfer von hier	Valentin Wolfer von Jetteten (verschollen). Kaution	54 —
6. Juni 1836	59	Matthä Seifried † von Hombingen, Rechtsnachfolger Jakob Mürzer von da	Johann Wagner'sche Erben, Rechtsnachfolger unbekannt	201 —
9. Juni =	64	Martin Bogenschütz † von hier, Rechtsnachfolger Matthias Bogenschütz von da	Dieselben, unbekannt	92 —
20. Juni =	68	Fr. Posthalter Franz Wert † zu Hombingen, Rechtsnachfolger Posthalter Schaller's Wittve von dort	do.	89 —
=	69	Eorenz Förderer † von Hombingen, Rechtsnachfolger Gregor Kfermann von da	do.	31 —
6. Nov. 1838	190	Johann Helbig von Riebschingen, Rechtsnachfolger Matthä Greitmann von dort	Weinrad Bächler † von Riebschingen, Rechtsnachfolger unbekannt	200 —

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

9.613. Nr. 10,251. Waldshut. Ignaz Würtz von Dbergingen besitzt nachstehend bezeichnete Liegenschaften:

1. In der Gemarkung Dbergingen.
 - 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Futtergang, Schweineställe und Holzschopf unter einem Dach, Haus Nr. 10 im Mitteldorf, neben Dorfstraße und sich selbst;
 - 2) 1 1/2 Viertel 14 Ruthen Garten beim Haus, neben sich selbst und Mühlebach;
 - 3) 3 Jauchert 1 Viertel 14 Ruthen Wiesen in Langwiesen, neben Kasimir Eisele und Gewann Rehhalden;
 - 4) 2 Viertel 13 Ruthen Wiesen in Schalmwiesen, neben Bignalweg und Mühlebach;
 - 5) 3 Viertel Wiesen im Gessäl, neben Gemeinewald und Florian Balhalar Erben;
 - 6) 3 Jauchert 1 Viertel 12 Ruthen Wiesen in Gaiswiesen, neben Bignalweg, Kasimir Eisele und Karl Gromann;
 - 7) 2 Jauchert 2 1/2 Viertel Acker auf Bettina, neben Bonifaz Held und Kaver Bauer;
 - 8) 1 Jauchert 3 1/2 Viertel 18 Ruthen Acker im obern Bohlend, neben Johann Eisele Wittve und Pfarrei;
 - 9) 2 Jauchert Acker auf Eichreuth, neben Karl Gromann und Gemeinewald;
 - 10) 5 Jauchert 2 Viertel Acker und Wald im Kresacker, neben Gemeinewald beiderseits;
 - 11) 1 Jauchert Acker im untern Bohlend, neben Fiedel Eisele und Johann Martin Kramer;
 - 12) 3 1/2 Viertel 13 Ruthen Acker im Riebadler, neben Konstantin Held und Florian Balhalar Erben;
 - 13) 1 Jauchert 2 Viertel Acker in der Breite, neben Bignalweg und Pfarrei;
 - 14) 3 Jauchert 3 Viertel Acker im Eiockader, neben

- 15) 2 Jauchert Acker auf Buchenloh, neben Bernward Schanz und Josef Held;
 - 16) 1 Jauchert 2 1/2 Viertel Acker im obern Eiockader, neben Kaver Holz und Johann Nepomuk Roth;
 - 17) 3 Viertel 26 Ruthen Acker in Reuth, neben Bignalweg und Bruno Gromann;
 - 18) 5 Jauchert 52 Ruthen Acker im Rosenader, neben Florian Balhalar Erben und Stefan Ganter;
 - 19) 3 Jauchert 3 Viertel 8 Ruthen Acker im Weiderader, neben Pfarrei und Franz Kienberger;
 - 20) 3 Jauchert Acker auf Linden, neben Bonifaz Held und Johann Eisele Wittve;
 - 21) 2 Jauchert 4 Ruthen Acker im Eiockader, neben Florian Balhalar Erben und Anshöger;
 - 22) 3 1/2 Viertel 20 Ruthen Acker auf der Steig, neben Josef Held und Johann Gintert;
 - 23) 1 Viertel 10 Ruthen Acker im Eiockader, neben Weg nach Dbermettingen und Bruno Gromann;
 - 24) 1 Jauchert 1 Viertel 12 Ruthen Acker in Regewiesen, neben Fiedel Eisele und Florian Balhalar Erben;
 - 25) 1 Jauchert 2 Viertel Acker im Grünble, neben Karl Kramer und Baruch Bernheim;
 - 26) 34 Ruthen Neben im Hafensühl, neben Kaver Bauer und Rothburga Würtz.
- II. In der Gemarkung Untermettingen.
- 1) Jauchert 2 Viertel 20 Ruthen Acker im Pfaffen, neben Johann Bogelbacher und Bignalweg.
- III. In der Gemarkung Ebergingen.
- 1) Jauchert 14 Ruthen Acker auf Buchenloh, neben Ignaz Kramer und Dominik Anann.
- Die betreffenden Gemeinderäthe verweigern aber wegen mangelnden Eintrags des Erwerbstitels seiner Vorfahren die Gewähr derselben. Auf Antrag des Ignaz Würtz werden dieselben, welche dingliche Rechte, leihenrechtliche oder steuerm-

missarische Ansprüche, die in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannt sind, haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Besizer gegenüber für erloschen erklärt werden.

Waldshut, den 1. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Y. 623. Nr. 6770. Engen. Die Gemeinde Dachtlingen besitzt auf das Grundstück die nachverzeichneten Liegenschaften:

- 1) 3 Viertel 18 Ruthen Acker am Reißbühl, an Rudolf Auer und Reißbühl,
- 2) 1 Viertel 57 Ruthen Acker allda am Reißbühl und Privatacker,
- 3) 87 Ruthen Acker auf dem Sandbuck, an Aniset Schoch und Oswald Graf,
- 4) 88 Ruthen Acker auf dem Scheibenhügel, an Rudolf Auer und Urban Maier,
- 5) 2 Viertel 3 Ruthen Acker im Kreuz, an der Herrschaft und Privatacker,
- 6) 4 Morgen Acker im Blutenhau, an den Weg und Privatacker,
- 7) 1 Viertel Ackerfeld vor dem Holz, an der Straße und den Wiesen,
- 8) 5 Viertel 40 Ruthen in Krautländer, an der Gemarkung Weiterdingen und Privatwiesen,
- 9) 4 Viertel 42 Ruthen, die Zielwiese, an der Herrschaft und Privatacker,
- 10) 34 Ruthen Wiesen im Stumpenbohl, an der Herrschaft beiderseits,
- 11) 9 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen Wiesen im Almend, an Gemarkung Weiterdingen und Privatwiesen;

Waldung:
12) 19 Morgen 209 Ruthen im Kreuzhau, an der Herrschaft und Gemarkung Engen,
13) 38 Morgen 84 Ruthen im Seewadel, an der Herrschaft und Privatacker,
14) 6 Morgen 193 Ruthen, das Madenholz, an der Herrschaft beiderseits,
15) 38 Morgen 257 Ruthen im Nebenhärdle, an Gemarkung Hülzingen und Weiterdingen.

Weegen mangelnder Erwerbssurkunde verweigert der Gemeinderath Dachtlingen den Antrag und die Gewährung dieser Grundstücke. Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, oder lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche hieran haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst dieselben der gegenwärtigen Besizer gegenüber für erloschen erklärt werden.

Engen, den 9. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

Y. 603. Nr. 9440. Bruchsal. Auf Antrag der Ehefrau des Carl Diehl, Magdalena, geb. Luft von Forst, und gemäß § 634 ff. P.O. werden alle diejenigen, welche an dem auf hiesiger Gemarkung gelegenen Grundstück der Klägerin — 1 Br. 10 Rth. Wiesen auf der Neuwies, einer, Rathschreiber Weibold, anderer, Johann Schuhmacher — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, andernfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 6. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

Y. 589. Karlsruhe. Landwirth Georg Friedrich Werner in Graben besitzt auf dortiger Gemarkung 3 Viertel 3 Ruthen 55 Fuß Acker in den Wellenbaumäcker, neben Straußenwirth Scholl und Philipp Schö von Graben.

Da jedoch der Besitz grundbuchmäßig nicht nachgewiesen werden kann, so verweigert das Ortsgericht die Gewährung.
Auf Antrag des Besitzers werden nunmehr alle diejenigen, welche an genannter Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, andernfalls diese Rechte im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen.

Karlsruhe, den 1. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

Y. 581. Nr. 2807. Eberbach. Josef Marx von Strümpfstruwa besitzt auf der Gemarkung Mälden folgende Grundstücke:
etwa zwei Morgen Wald im kurzen Loos, einerseits Adam Schmitt Witwe, andererseits Peter Dächner, Bürgermeister, und
etwa ein Morgen Güterwald im Sandbuckel, neben Bürgermeister Dächner und Adam Schmitt III.

Es werden alle diejenigen, welche im Grundbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, lehrrechtliche oder fideikommissarische Rechte haben oder zu haben glauben, andurch aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese dem Josef Marx gegenüber für erloschen erklärt werden.

Eberbach, den 7. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stöckhorn.

Y. 587. 2. Nr. 15.053. Heidelberg. Hr. Anwalt Leonhard hier hat Namens der Erben der am 13. Januar d. J. dahier verstorbenen Maurermeister Wilhelm Schäffl Witwe vorgebracht:
Zur Verlassenschaftsmasse der Erblasserin geböre unter Anderem das Wohnhaus, Klingenthorstraße Nr. 5, dahier, dessen eine Hälfte sie am 14. April 1844 von ihrem Halbbrüder, Anna Maria und Wilhelm Welsch, käuflich, die andere dagegen auf Ableben ihres im Jahr 1832 verstorbenen Ehemannes, Wilhelm Schäffl, durch Uebernahme seines überschuldeten Nachlasses erworben habe.

Die fragliche Liegenschaft sei im Grundbuche dahier beschrieben:
24 Ruthen 8 neu bad. Maß Platz an der Klingenthorstraße gelegen, worauf, bezeichnet mit Nr. 5, erbaut ist:
a) ein dreiflügeliges, von Stein errichtetes Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Abtrittanbau,
b) ein einflügeliger Schopf mit einem Zimmer von Steinriegel, einerseits Karl Schäfflendorfer Witwe, andererseits Schieferbeder Ernst Dach Ehefrau,

hinten Staatskär, vorn die Klingenthorstraße.
Da nun eine Beurkundung über diesen Erwerb nicht besteht und der Gemeinderath als Grundbuch führende Behörde die Gewährung wegen Mangels eines Eintrags zum Grundbuche verweigert, so wird eine öffentliche Aufforderung beantragt.

Nach Ansicht der §§ 686, 689 d. P.O. werden nunmehr alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche im Verhältnis zu dem neuen Erwerber verloren gehen würden.

Dies wird nach § 688 ff. 245 d. P.O. veröffentlicht.
So geschähen, Heidelberg, den 3. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Y. 639. Nr. 6042. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 28. März d. J., Nr. 3479, in Nr. 97 dieses Blattes, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche gegenüber der Ehefrau des Gabriel Schandelmeyer von Baisweiler als erloschen erklärt.

Breisach, den 5. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rors.

Y. 658. Nr. 7465. Müllheim. Nachdem bezüglich der in der gerichtlichen Veröffentlichung vom 3. April 1871, Nr. 4310, beschriebenen Liegenschaft keinerlei Ansprüche geltend gemacht wurden, so wurden die letzteren der neuen Erwerberin, Ernst Müller's Ehefrau, Magdalena, geb. Basler, von Bellingen gegenüber für verloren erklärt.

Müllheim, den 12. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kobslunt.

Y. 571. Nr. 2811. Schönaue. Nachdem auf unsere öffentliche Aufforderung vom 9. März d. J., Nr. 1190, an die darin beschriebenen Grundstücke keinerlei der dort genannten Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt.

Schönaue, den 10. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

Y. 591. Nr. 4860. Breiten. J. S. der Gemeinde Oberacker gegen unbekannt Personen, Eigentumsrecht betr., werden dingliche, lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche Dritter an die in unserm Aufschreiben vom 20. März 1871, Nr. 2277, genannten Liegenschaften der Gemeinde Oberacker gegenüber für erloschen erklärt.

Breiten, den 10. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

Y. 550. Nr. 9537. Bruchsal. J. S. Valentin Speck in Bergrombach gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diese Aufforderung vom 9. März d. J., Nr. 4287, weder dingliche Rechte, noch lehrrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 7. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

Y. 590. Nr. 3732. Rastatt. Die Witte der Bernhard Witz Witwe von Vietingheim um öffentliche Verlobung unbekannter Verlobter betr.

Nach Ansicht P.O. § 684, 689 wird mit Bezug auf die öffentliche Verlobung vom 1. Febr. d. J., Nr. 1080, erklann:

Die lehrrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte der mit der genannten Verfügung aufgeforderten Personen am Grundstück Gemarkung Vietingheim Pl. 27, Kat. 3973, 125 Ruthen Acker gehen gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger verloren.

Rastatt, den 5. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wagg.

Y. 614. Nr. 3624. Borberg. Franz Valentin Walz in Oberwittstadt gegen Unbekannte Dritte, Eigentum betr.

Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 1. März d. J., Nr. 1476, keinerlei Rechte an den dort genannten Grundstücken geltend gemacht wurden, werden solche dem Aufstrebenden gegenüber für verloren erklärt.

Borberg, den 9. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

flens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 15. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Y. 629. Nr. 4907. Bretten. Gegen die Verlassenschaft des k. k. Landwirths Wilhelm Messerschmidt von Bretten haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf:

Mittwoch den 5. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bretten, den 13. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

Y. 686. Nr. 4134. Neerburg. Gegen Handelsmann August von Barton von Neerburg, hater in Berlin, ist Klage, haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf:

Dienstag den 11. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, resp. den bekanntesten Gläubigern per Post zugesendet würden.

Neerburg, den 17. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Y. 683. Nr. 4124. Neerburg. Gegen die Firma: Gebrüder Honegger und Nischam von Neerburg — Inhaber: der flüchtige Gottlieb Honegger — haben wir unter Festsetzung des Ausbruches des Zahlungsvermögens auf den 15. Dezember 1870 Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf:

Donnerstag den 13. Juli,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden, resp. den bekanntesten Gläubigern per Post zugesendet würden.

Neerburg, den 17. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Y. 638. Nr. 6689. Säckingen. Die Gant gegen Walter Relchior Weppstein und dessen Ehefrau, Kunigunde, geb. Winterhalter, von Säckingen betr.

Dem Louis Rex aus Paris, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, wird aufgegeben, binnen 14 Tagen seine Ansprüche an die rubr. Gantmasse unter Bezeichnung seiner etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte mit gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Gant.

Ausgleich wird demselben aufgegeben, binnen 14 Tagen einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie demselben eröffnet wären, nur am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden.

Säckingen, den 12. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Siehler.

Y. 644. Nr. 3149. Messkirch. Die Gant über den Nachlass des Schuhmachers Anton Edfler von Stetten betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Messkirch, den 10. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenichon.

Y. 548. Nr. 5938. Billingen. Die Gant des Pulverfabrikanten Rudolf Sydher in Nieberschach betr.

Der Ausbruch des Zahlungsvermögens des Gantschuldners wird auf den 16. November 1870 festgesetzt.

Billingen, den 6. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wisslon.

Y. 642. Nr. 6262. Staufen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Wiesler von Weibelbrunn, Forderung und Vorzug betr., werden alle diejenigen, welche vor oder in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 13. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bentner.

Y. 554. Nr. 6008. Staufen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Ems Gutmann von Obermünsterthal, Forderung und Vorzug betr., werden alle diejenigen, welche vor oder in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 6. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bentner.

Y. 501. Nr. 2719. Schönaue. Die Gant des Alois Schmitt, Landwirth von Schönaue, betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönaue, den 3. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

Y. 521. Nr. 10.854. Forstheim. In der Gant gegen den Nachlass des Konrad Boppenhausen von hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 5. d. M. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

Forstheim, den 5. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Busch.

Y. 549. Nr. 7139. Schwetzingen. J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Lehrers Sirtus Meßger von Ebingen, Forderung betr.

Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anmelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schwetzingen, den 6. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Y. 528. Civ. Nr. 2498. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Kammerwirths Johann Schmidt von Vierbronnen, Katharina, geb. Jfelle, gegen ihren Ehemann, Vermögensabfindung betr., wurde durch Urteil vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufindern.

Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 1. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speer.

Y. 500. Nr. 2719. Schönaue. Die Gant des Alois Schmitt von Schönaue betr.

Die Ehefrau des Gantmanns, Eva, geb. Lederer, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufindern, und hat die Gantmasse die Kosten zu tragen.

Schönaue, den 3. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

Y. 553. Nr. 6008. Staufen. J. S. mehrerer Gläubiger gegen Ems Gutmann von Neuhof, Gemeinde Obermünsterthal, Forderung und Vorzug betr., wird gemäß § 1060 der P.O. angeprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Dorothea, geb. Wunderle, von Obermünsterthal sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufindern.

So geschähen Staufen, den 6. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bentner.

Y. 566. Nr. 3682. Ettlingen. Friedrich und

Karl Spitz von Ruff sind 1847 mit ihren Eltern aus-
gewandert und sind seitdem keine Nachrichten von
ihnen eingetroffen. Dieselben werden nun aufgefor-
dert, ihren Aufenthaltsort
binnen Jahresfrist
dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt
und ihr Vermögen ihren erbberechtigten Verwandten
in fürsorglichen Besitz übergeben würde.
Ettlenheim, den 7. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.

Y. 602. Nr. 6080. Billingen. Nachdem Fried-
rich Zuber, Schuhmacher von St. Georgen, der
bisherigen Aufforderung vom 23. April 1870, Nr.
4240, keine Folge geleistet hat, wird derselbe für ver-
schollen erklärt und sein Vermögen seinen erbberech-
tigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.
Billingen, den 2. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wiffon.

Y. 517. Karlsruhe. Wird nunmehr Heinrich
Nagel und Karl Nagel von hier, die Söhne der
Nagelmeisterin Karl Nagel'schen Eheleute von hier,
für verschollen erklärt und werden deren nächsten erb-
berechtigten Verwandten gegen Sicherheitsstellung in
den fürsorglichen Besitz des Vermögens der Verschollen-
nen eingewiesen.
Karlsruhe, den 2. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Y. 558. Nr. 6134. Raßatt. Holzmänn.
Beschluss.
Mit Bezug auf diesseitige öffentliche Aufforderung
vom 21. Mai v. J., Nr. 6085, wird
erkannt:
Wilhelm Kambeiz von Steinmauern, dessen
Ehefrau Franziska, geb. Fetting, und deren
Kind Karoline Kambeiz werden für verschol-
len erklärt und die am Tage ihrer Abreise von
Steinmauern vorhandenen Güter in den fürsorglichen
Besitz aller Vermögens eingewiesen, welches
den Abwesenden am Tage ihrer Abreise ge-
hört.
Raßatt, den 5. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wass.

Entmündigungen.
Y. 616. Nr. 4010. Kenzingen. Für die durch
diesseitiges Erkenntnis vom 16. Februar d. J., Nr.
1285, wegen Verschwendung verhängte Karl
Henrich, geb. Wittwe, Rosa, geb. Giedemann, von
Kenzingen wird an Stelle des verstorbenen Testaments,
Kronenwirth August Häßler von Kenzingen, nunmehr
Kaver Giedemann von da als Testamentsaufsteller,
Kenzingen, den 12. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Egler.

Y. 584. Nr. 5688. Bühl. Für Josefa Fraß
von Ulm wurde heute Wilhelm Schell von da als
Testamentsverwalter
Bühl, den 9. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Y. 575. Nr. 3213. Gengenbach. Die Ver-
bestattung der Scholastika Häg von Gengenbach be-
treffend. Durch Urteil vom 2. d. M., Nr. 3114,
wurde verordnet, daß die Scholastika Häg von Gen-
genbach ohne Beirathung des für sie noch zu ernennen-
den Testaments für die Zukunft weder rathen noch Ver-
gleich schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kap-
italien erben, darüber Empfangsscheine geben und
Güter verkaufen und verpfänden darf. Gengenbach,
den 7. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Reu-
mann.

Y. 574. Nr. 3214. Gengenbach. Die Ent-
mündigung des Karl und Theodor Häg von Gengen-
bach betreffend. Durch Urteil vom 2. d. M., Nr.
3115, wurden die ledigen Karl und Theodor Häg von
Gengenbach für entmündigt erklärt. Gengenbach,
den 7. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Reu-
mann.

Y. 588. Karlsruhe. Durch diesseitiges Erkennt-
nis vom 16. v. M. wurde der volljährige Christian
Gierich, Bauer von Hagelsfeld, für mündlos im
ersten Grade erklärt, und ist Gemeindevorsteher Johann
Gierich von da als dessen Testamentsbesteller
Karlsruhe, den 9. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Y. 580. Nr. 2863. Eberbach. Dem Johann
Jakob Wäsch von Rodenau wurde wegen Gemüths-
schwäche unterstellt, ohne Beirathung des als Testaments
ernannten Peter Gehrig von dort für die Zukunft zu
rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufnehmen,
angreifliche Kapitalien zu erben oder Empfangsscheine
hierüber zu geben und Güter zu verkaufen oder zu
verpfänden.
Eberbach, den 10. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stöckhorn.

Y. 600. Nr. 14385. Mannheim. In der
Sant gegen den Beschäftigten Wolf Bach von
Mannheim werden alle diejenigen Massengläubiger,
denen das Sanctum rechtzeitig zuertheilt worden ist,
und beklaglichen alle öffentlich geladenen unbekanntem
Massengläubiger, soweit sie ihre Ansprüche bis heute
nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.
Mannheim, den 12. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kupfer.

Y. 525. Nr. 2874. Wertheim. Georg Peter
Schlemann, ledig, von Sachsenhausen wurde wegen
Gemüthschwäche entmündigt und ihm in der
Person des Johann Peter Schlemann IV. von da
ein Vormund bestellt.
Wertheim, den 6. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Y. 495. Nr. 9003. Eßbach. Durch diesseitiges
Erkenntnis vom 14. April d. J., Nr. 5867, wurde
dem Landwirth Joh. Friedrich Reinou von Binzen
verboten, ohne Beirathung des Testaments Landwirths
Joh. Wenz von Binzen zu rechte, Vergleiche zu
schließen, Anlehen aufnehmen, abtheilliche Kapitalien
zu erben, oder darüber Empfangsscheine zu geben,
auch Güter zu verkaufen oder zu verpfänden.
Eßbach, den 1. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkmater.

Erbeinweisungen.
Y. 420. 2. Nr. 12,951. Freiburg. Die Ehe-
frau Regger, Wittwe des Schloßers Johann Regger
in Freiburg, hat um Einsetzung in die Gewähr der
Erblassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Dem
Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht bin-
nen 2 Monaten Einsprache dagegen erhoben wird.
Freiburg, den 2. Juni 1871. Großh. bad. Amtsger-
icht. Dieb.

Y. 320. 3. Nr. 3843. Achern. Die Wittwe des
Müllers Fridolin Fick von Oberachern, Pauline,
geb. Huber, hat um Einweisung in Besitz und Ge-
währ der Erblassenschaft ihres verstorbenen Ehemann-
es gebeten. Diefem Antrag wird stattgegeben, wenn
nicht innerhalb 2 Monaten Einsprache erhoben
wird. Achern, 27. Mai 1871. Großh. bad. Amts-
gericht. Himmel.

Y. 631. Nr. 4243. Achern. Die Wittwe des
Franz Anton Schmid von Achern, Magdalena, geb.
Graf, wird in Besitz und Gewähr der Erblassenschaft
ihres Ehemannes eingewiesen. Achern, den 13.
Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Y. 560. Nr. 4592. Eppingen. Die Wittve der
Zimmermann Johann Adam Würz Wittve, Louise,
geborene Rammaier, von Schludern, um Ein-
weisung in Besitz und Gewähr der Erblassenschaft ihres
Ehemannes betreuend. Beschl. Louis, geborene
Rammaier, Wittve des Zimmermann Johann
Adam Würz in Schludern, wird in den Besitz und
Gewähr der Erblassenschaft ihres Ehemannes ein-
gewiesen, nachdem innerhalb der mit Verfügung vom
22. März 1871, Nr. 2476, gesetzlich vorgeschriebenen
Frist näher berechnete Erben Einsprache nicht erhoben
haben. Eppingen, den 6. Juni 1871. Großh. bad.
Amtsgericht. Kugler.

Y. 612. Nr. 4203. Achern. Die Wittve des
Paul Schmieder von Fahrenbach, Magdalena,
geb. Troll, wird in Besitz und Gewähr der Erb-
lassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Achern,
den 12. Juni 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Him-
mel.

Y. 604. Nr. 9506. Bruchsal. Jakob Die-
mer Ww. in Steinfeld wird in den Besitz und die
Gewähr der Erblassenschaft ihres Ehemannes ein-
gewiesen.
Bruchsal, den 7. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäb.

Y. 611. Nr. 14,220. Mannheim. Margarete
Eiffenhardt, geb. Bistemann, hat um Ein-
weisung in Besitz und Gewähr der Erblassenschaft ihres
am 22. März 1870 verstorbenen Ehemannes, des Kauf-
manns Edmund Eiffenhardt von hier, gebeten.
Diesem Antrag wird stattgegeben werden, wenn
nicht
binnen drei Monaten
Einsprachen hiergegen erhoben werden.
Mannheim, den 11. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kupfer.

Y. 586. Adelsheim. Die unbekannt um abwe-
senden Geschwister Sophia Christina und Johanna
Louisa Waidmann von Unterfessach werden hiermit
zur Erblassenschaft ihres am 4. März 1871 verstorbenen Vaters,
Johann Christian Waidmann, Landwirth von
Unterfessach, vor den unterzeichneten Notar mit Frist
von
drei Monaten
mit dem Bemerken geladen, daß sie im Nichterscheinen-
fall bei den Erbverhandlungen unberücksichtigt bleiben
müßten.
Adelsheim, den 27. Mai 1871.
Der Großh. Notar
Rigel.

Y. 579. Durmersheim. Theresia König,
ledige Bürgerweiberin von Freiburg, seit längerer
Zeit an unbekanntem Ort abwesend, ist zur Erb-
lassenschaft ihrer ledig verstorbenen Halbschwester Anna Han-
mann von Durmersheim betreuend.
Dieselbe wird daher aufgefordert,
binnen drei Monaten
sich bei dem unterzeichneten zu melden, widrigenfalls
die Erblassenschaft Denen zugetheilt werden wird,
welchen sie zukäme, wenn die Vorgesagte zur Zeit des Erb-
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Durmersheim, den 10. Juni 1871.
Alfsmann, Notar.

Y. 365. 2. Gernsbach. Johann Friedrich Den-
ker, ledig und großjährig, von Gernsbach, seit dem
Jahre 1854 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erb-
lassenschaft auf Ableben seiner Eltern, der Gottfried Den-
ker'schen Eheleute von Gernsbach, betreuend. Da er
dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe
hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erb-
lasschaft
binnen drei Monaten
von heute an, bei dem unterzeichneten Beilungsbeam-
ten zu melden, aussonsten die Erblassenschaft lediglich Den-
jenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn
die Vorgesagte zur Zeit des Erbfalls gar nicht am
Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 27. Mai 1871.
Der Großh. Notar
Gartner.

Y. 643. Ladenburg. Josef Salfinger, ehe-
licher Sohn des Bürgers und Landwirths Andreas
Salfinger von Schriesheim, und dessen verstorbenen
Ehefrau Magdalena, geb. Burchard, ist als Erbe zu
dem Nachlaß seines verstorbenen Großvaters, des Pri-
vatmanns Jakob Thurecht von Schriesheim be-
ruend.
Da sein jetziger Aufenthaltsort der unterzeichneten
Beilungsbehörde nicht bekannt ist, so wird derselbe
aufgefordert,
binnen 3 Monaten,
von heute an laufend, seine Erbansprüche an den be-
zeichneten Nachlaß ander anzumelden, widrigenfalls
die Erblassenschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zu-
käme, wenn der Aufgeborene zur Zeit des Erbfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ladenburg, den 14. Juni 1871.
Der Großh. Notar
Trau.

Y. 634. Laß. Josef Kall, Maler von Ober-
schopfheim, seit 1864 in Amerika an unbekanntem
Ort abwesend, ist zur Erblassenschaft seines am 19.
April d. J. verstorbenen Vaters, Anton Kall von
Oberschopfheim, betreuend und wird hiermit aufgefordert,
seiner Erbansprüche
innerhalb drei Monaten
bei dem unterzeichneten zu melden, widrigenfalls
dieser Erblassenschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie

zukäme, wenn der Aufgeborene zur Zeit dieses Erb-
falls nicht mehr gelebt hätte.
Freiburg, den 5. Juni 1871.
Der Großh. Notar
Kemmer.

Y. 606. Schopfheim. Johann Jakob Reif,
lediger Zimmermann von Wiesloch, hat sich vor mehre-
ren Jahren auf die Wanderschaft begeben, und es ist
dessen derzeitiger Aufenthaltsort diesseitig unbekannt.
Derselbe ist zur Erblassenschaft seines kürzlich verstorbenen
Vaters, des Nagelschmieds Johann Jakob Reif von
Wiesloch, betreuend, und wird hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zu den Erbverhandlungen und zur Empfang-
nahme der Erblassenschaft zu melden, widrigenfalls die Erb-
lassenschaft Denen zugetheilt werden, welchen sie zu-
käme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schopfheim, den 11. Juni 1871.
Der Großh. Notar
Grammelsbacher.

Y. 607. Schopfheim. Johannes Grether von
Wiesloch ist im Jahr 1862 nach Amerika ausgewandert
und soll daselbst gestorben sein; derselbe ist zum Nach-
lasse seines kürzlich verstorbenen Vaters Tobias Gre-
ther von Wiesloch betreuend.
Johannes Grether oder dessen eheliche Nach-
kommen werden nun aufgefordert,
innerhalb drei Monaten
sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden,
widrigenfalls die Erblassenschaft Denen zugetheilt wer-
den, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesagten zur Zeit
des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Schopfheim, den 12. Juni 1871.
Der Großh. Notar
Schwarzach.

Y. 599. Schwarzach. Eduard Mühlmeier
von Oberbruch, welcher vor ca. 14 Jahren nach Ame-
rika ausgewandert ist, und dessen Aufenthaltsort zur Zeit
nicht ermittelt werden kann, ist zur Erblassenschaft seines zu
Oberbruch verstorbenen Vaters Anton Mühlmeier von
da betreuend.
Der Vermögth wird zur Geltendmachung seiner Erb-
ansprüche mit Frist von
drei Monaten,
von heute an, mit dem Bemerken öffentlich anher vor-
geladen, daß im Falle seines Nichterscheins die Erb-
lassenschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde,
welchen sie zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erb-
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schwarzach, den 12. Juni 1871.
Der Großh. Notar
Fiebl.

Y. 578. Zell a. S. Jakob Lehmann, Schnei-
der von Unterfarnsbach, ist zur Erblassenschaft seiner
Mutter, Mathias Lehmanns Wittve, Ursula, geb.
Waldau, von da betreuend.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe
aufgefordert,
binnen drei Monaten
seine Rechte an den mütterlichen Nachlaß geltend zu
machen, widrigenfalls die Erblassenschaft Denen würde
zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn der Auf-
geborene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Le-
ben gewesen wäre.
Zell a. S., den 5. Juni 1871.
Der Großh. Notar
Kuenzler.

Handelsregister-Einträge.
Y. 624. Nr. 14,005. Freiburg. Nach Beschluß
vom heutigen, Nr. 14,005, ist heute unter D. 3. 281
die Firma August Waidle in Freiburg in das
Firmenregister dahier eingetragen worden. Inhaber
ist der ohne Abschluß eines Ehevertrags mit Vertha,
geb. Zimmermann von hier, verheiratete Kauf-
mann August Waidle. Freiburg, den 14. Juni
1871. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

Y. 533. Nr. 9437. Bruchsal. Unter D. 3. 12
des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
Die Firma W. Kas & Co. in Bruchsal ist
erloschen.
Bruchsal, den 6. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäb.

Y. 626. Nr. 5634. Durlach. Die unterm 16.
Januar 1863, D. 3. 6, zum Firmenregister eingetragene
Firma: Johann Georg Niederhäuser in
Durlach, ist erloschen.
Durlach, den 2. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

Y. 627. Nr. 5635. Durlach. Unter D. 3. 105
wurde mit Beschluß vom heutigen die Firma: Lud-
wig Reihner in Durlach, deren Inhaber der ledige
Kaufmann und Konditor Ludwig Reihner dahier ist,
zum Firmenregister eingetragen.
Durlach, den 2. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

Y. 595. Karlsruhe. Zu D. 3. 17 des Gesell-
schaftsregisters — Firma Christian Kempp dahier
— wurde der Ehevertrag des Gesellschafters August
Kempp mit Margarethe Menget von Worms ein-
getragen, wonach die Gütergemeinschaft auf den Ein-
wurf von 500 fl. Seitens jedes Partners beschränkt ist.
Karlsruhe, den 12. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Y. 556. Nr. 10,466. Pforzheim. Heute wurde
eingetragen:
Zu D. 3. 148 des Gesellschaftsregisters das
Erbschein der Firma Reinou & Müller
hbr.
Zu D. 3. 399 des Firmenregisters die Firma
Joh. Heinrich Müller hier. Inhaber ist
Dijouteriefabrikant Joh. Heinrich Müller da-
selbst.
Pforzheim, den 1. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büh.

Y. 608. Mannheim. Im Handelsregister D. 3.
59 des Firm. Reg. wurde unterm heutigen ein-
getragen:
Die Firma J. Hummel dahier ist erlo-
schen.
Mannheim, den 10. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hirsh.

Y. 529. Nr. 2908. Wertheim. In das Fir-
menregister wurde heute zu D. 3. 57 eingetragen das
diesseitige Erkenntnis vom 2. d. M., Nr. 2815,
wodurch Vermögensabsonderung zwischen Salomon

zumme, wenn der Aufgeborene zur Zeit dieses Erb-
falls nicht mehr gelebt hätte.
Freiburg, den 5. Juni 1871.
Der Großh. Notar
Kemmer.

Y. 606. Schopfheim. Johann Jakob Reif,
lediger Zimmermann von Wiesloch, hat sich vor mehre-
ren Jahren auf die Wanderschaft begeben, und es ist
dessen derzeitiger Aufenthaltsort diesseitig unbekannt.
Derselbe ist zur Erblassenschaft seines kürzlich verstorbenen
Vaters, des Nagelschmieds Johann Jakob Reif von
Wiesloch, betreuend, und wird hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zu den Erbverhandlungen und zur Empfang-
nahme der Erblassenschaft zu melden, widrigenfalls die Erb-
lassenschaft Denen zugetheilt werden, welchen sie zu-
käme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schopfheim, den 11. Juni 1871.
Der Großh. Notar
Grammelsbacher.

Y. 607. Schopfheim. Johannes Grether von
Wiesloch ist im Jahr 1862 nach Amerika ausgewandert
und soll daselbst gestorben sein; derselbe ist zum Nach-
lasse seines kürzlich verstorbenen Vaters Tobias Gre-
ther von Wiesloch betreuend.
Johannes Grether oder dessen eheliche Nach-
kommen werden nun aufgefordert,
innerhalb drei Monaten
sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden,
widrigenfalls die Erblassenschaft Denen zugetheilt wer-
den, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesagten zur Zeit
des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Schopfheim, den 12. Juni 1871.
Der Großh. Notar
Schwarzach.

Y. 599. Schwarzach. Eduard Mühlmeier
von Oberbruch, welcher vor ca. 14 Jahren nach Ame-
rika ausgewandert ist, und dessen Aufenthaltsort zur Zeit
nicht ermittelt werden kann, ist zur Erblassenschaft seines zu
Oberbruch verstorbenen Vaters Anton Mühlmeier von
da betreuend.
Der Vermögth wird zur Geltendmachung seiner Erb-
ansprüche mit Frist von
drei Monaten,
von heute an, mit dem Bemerken öffentlich anher vor-
geladen, daß im Falle seines Nichterscheins die Erb-
lassenschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde,
welchen sie zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erb-
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schwarzach, den 12. Juni 1871.
Der Großh. Notar
Fiebl.

Y. 578. Zell a. S. Jakob Lehmann, Schnei-
der von Unterfarnsbach, ist zur Erblassenschaft seiner
Mutter, Mathias Lehmanns Wittve, Ursula, geb.
Waldau, von da betreuend.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe
aufgefordert,
binnen drei Monaten
seine Rechte an den mütterlichen Nachlaß geltend zu
machen, widrigenfalls die Erblassenschaft Denen würde
zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn der Auf-
geborene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Le-
ben gewesen wäre.
Zell a. S., den 5. Juni 1871.
Der Großh. Notar
Kuenzler.

Handelsregister-Einträge.
Y. 624. Nr. 14,005. Freiburg. Nach Beschluß
vom heutigen, Nr. 14,005, ist heute unter D. 3. 281
die Firma August Waidle in Freiburg in das
Firmenregister dahier eingetragen worden. Inhaber
ist der ohne Abschluß eines Ehevertrags mit Vertha,
geb. Zimmermann von hier, verheiratete Kauf-
mann August Waidle. Freiburg, den 14. Juni
1871. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

Y. 533. Nr. 9437. Bruchsal. Unter D. 3. 12
des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
Die Firma W. Kas & Co. in Bruchsal ist
erloschen.
Bruchsal, den 6. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäb.

Y. 626. Nr. 5634. Durlach. Die unterm 16.
Januar 1863, D. 3. 6, zum Firmenregister eingetragene
Firma: Johann Georg Niederhäuser in
Durlach, ist erloschen.
Durlach, den 2. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

Y. 627. Nr. 5635. Durlach. Unter D. 3. 105
wurde mit Beschluß vom heutigen die Firma: Lud-
wig Reihner in Durlach, deren Inhaber der ledige
Kaufmann und Konditor Ludwig Reihner dahier ist,
zum Firmenregister eingetragen.
Durlach, den 2. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

Y. 595. Karlsruhe. Zu D. 3. 17 des Gesell-
schaftsregisters — Firma Christian Kempp dahier
— wurde der Ehevertrag des Gesellschafters August
Kempp mit Margarethe Menget von Worms ein-
getragen, wonach die Gütergemeinschaft auf den Ein-
wurf von 500 fl. Seitens jedes Partners beschränkt ist.
Karlsruhe, den 12. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Y. 556. Nr. 10,466. Pforzheim. Heute wurde
eingetragen:
Zu D. 3. 148 des Gesellschaftsregisters das
Erbschein der Firma Reinou & Müller
hbr.
Zu D. 3. 399 des Firmenregisters die Firma
Joh. Heinrich Müller hier. Inhaber ist
Dijouteriefabrikant Joh. Heinrich Müller da-
selbst.
Pforzheim, den 1. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büh.

Y. 608. Mannheim. Im Handelsregister D. 3.
59 des Firm. Reg. wurde unterm heutigen ein-
getragen:
Die Firma J. Hummel dahier ist erlo-
schen.
Mannheim, den 10. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hirsh.

Y. 529. Nr. 2908. Wertheim. In das Fir-
menregister wurde heute zu D. 3. 57 eingetragen das
diesseitige Erkenntnis vom 2. d. M., Nr. 2815,
wodurch Vermögensabsonderung zwischen Salomon

Sommer und seiner Ehefrau Johanna, geb. Fried-
von Freiburg erkannt ist.
Wertheim, den 7. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Strafrechtspflege.
Kodungen und Kodierungen.
Y. 618. Sect. III. J. Nr. 925, 926. Karlsruhe.
Der Gefreite des VI. Landwehr-Bataillons Georg
Kehle von Gengenbach und der Trainsohler der
I. Provinzialartillerie August Schmidt von Bruchsal,
deren Aufenthalt 3. St. nicht ermittelt werden kann,
werden aufgefordert,
innerhalb drei Monaten
zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres
unentschuldigten Ausbleibens der Detention für schul-
dig erkannt und in die gesetzliche Gefängnisstrafe verur-
teilt werden würden.
Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme
Karlsruhe, den 14. Juni 1871.
Großh. bad. Divisionsgericht.

Der
Divisions-Kommandeur: Divisions-Rath: Rittmeister:
Keller, Rittmeister:
Generalmajor.

Berewinungsbeschlüsse.
Y. 663. Nr. 6149. Konstantz. In Unter-
suchungssachen gegen Fridolin Leber und Genossen
von Hienzen wegen Körperverletzung wurde durch
Berewinungsbeschlüsse vom heutigen ausgedroht:
Fridolin Leber von Hienzen, 21 Jahre alt, Soldat,
sei wegen vorläufiger, jedoch ohne Vorbedacht im Auf-
tritte verübter Körperverletzung des Paul Hierholzer
und des Johann Schwarz von Werau auf den Grund
des § 232, Biff. 3, 255 ff. d. St.G.B., § 26 Biff. 1
des St.G.B. und § 225 der St.P.O. in Anklagestand
zu setzen und zur Aburtheilung an das Großh.
Kriegsgericht Waldshut als Abtheilung der Strafkam-
mer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz zu
verweisen. Dies wird dem höchsten Angeklagten Fri-
dolin Leber auf diesem Wege bekannt gemacht.
Konstanz, den 14. Juni 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Konstanz,
Rath- und Anklagekammer.
Prehnari.

Y. 653. Nr. 1523. Karlsruhe. Johann Peter
Fälscher, 44 Jahre alt, verheirateter, vermögensloser
Tagelöhner von Wöllingen, 3. St. an unbekanntem Ort
abwesend, bestraft durch Urteil des Großh. Amtsgerichts
Pforzheim vom 22. September 1869 wegen Diebstahls
mit drei Wochen gefängnisstrafe, wird
unter der Anklage:
im Monat Dezember 1870 zu Straßburg nach
vergangener Berathung mit dem Mitangeklag-
ten Johann Leonhard Stammeler von Müllheim
(König, württemberg. Oberamts-Mengenheim) zur
Ausführung des gemeinschaftlich begangenen Ver-
brechens zwei Maulthiere mit Geschirre, im Werth
von 369 fl. 20 kr., welche ihnen Gottlieb Boh-
net von Pforzheim mit dem Auftrage, Kriegs-
schuß in Frankreich für ihn zu leisten, übergeben
hätte, durch Verkauf an den Nachrichter Friedrich
Wendebau von Straßburg in der Absicht
sich zugeignete zu haben, sie dem Rückforderungs-
berechtigten ohne Erlaß zu entziehen —
sowie unter der weiteren Anklage:
am 22. Dezember 1870 zu Straßburg einen
Wagen, im Werth von 100 fl., welchen ihm Gott-
lieb Bohnet mit dem oben bezeichneten Auf-
trage übergeben hätte, durch Verpfändung an
Schmid Bierling von Straßburg in gleicher
Absicht sich zugeignete zu haben —
auf Grund der §§ 400, 402, 403 Biff. 3, 405, 478,
125, 183 Biff. 1 ff. St.G.B. wegen in fortgesetzter
That und theilweise in verbrecherischer Verbindung
übten Unterschlagung im Betrage von 469 fl. 20 kr.
und Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen in An-
klagestand verlegt und gemäß § 26 Biff. 1 Gerichts-
verfassung, § 263 Biff. 5 St.P.O. zur Aburtheilung
vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofger-
ichts Karlsruhe verweisen. Dies wird dem zur Zeit
an unbekanntem Ort abwesenden Johann Peter Fä-
lscher hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 14. Juni 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Rath- und
Anklagekammer.
Hilberbrandt, Wirth.

Urtheilsbestimmungen.
Y. 664. Nr. 961. J. A. S. gegen Johann Georg
Trautwein von Schiltach wurde auf geflogene
Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Der Angeklagte Johann Georg Trautwein
von Schiltach wird der Entwendung von 50 fl.
zum Nachtheil der Obhändlerin Anna Weber
von Wenzeln und damit des ersten Rückfalls in
den gemeinen Diebstahl im Werthbetrag über
20 fl. für schuldig erklärt und deshalb zu einer
durch sechs Tage Hungerrath gefängnisstrafe
Kriegsgerichtsstrafe von sechs Monaten und zur Er-
streckung der Kosten des Strafverfahrens und Ur-
theilsvollzugs zu verurtheilen.
Auch sei derselbe schuldig, der Obhändlerin
Anna Weber von Wenzeln 29 fl. 27/2 kr.
binnen 14 Tagen
bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen.
J. A. S.
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit ver-
kündet.
Offenburg, den 4. Juni 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.
Erbel, Münzer.

Berwaltungssachen.
Polizeisachen.
Y. 385. Nr. 6978. Waldshut. Rathsreiber
G. Hierholzer von Sinner, Amts-Edlingen,
wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft
Thuringia in Erfurt für den Amtsbezirk Waldshut
bestätigt.
Waldshut, den 6. Juni 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

Y. 411. Achern. Dem August Haas,
lediger Apotheker von Kappelrodeck, wurde ein Hof
zur Reife nach Amerika ausgestellt, nachdem sich für
etwazige Schulden derselben der prakt. Arzt Haas von
Kappelrodeck haftbar erklärt hat.
Achern, den 13. Juni 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Feder.